

Vermittlungsvergütung Barda Academy

Jede Person, die der Barda Academy einen Kunden bringt, hat Anspruch auf eine Belohnung in Form von ausgezahltem Geld via Banküberweisung oder Barübergabe.

Folgende Vergütungen werden ausgezahlt, wenn eine Person durch einen Vermittler davon überzeugt wird, die Dienste der Barda Academy in Anspruch zu nehmen:

- 100 Franken nach den ersten 20 absolvierten Lektionen
- nochmals 100 Franken nach weiteren 80 absolvierten Lektionen
- Gesamtheitlich werden pro Kunde 200 Franken gezahlt, nach insgesamt 100 Lektionen, die Auszahlungen kommen hierbei innert kurzer Frist nach den ersten 20 sowie 100 Lektionen (jedes Mal jeweils 100 Franken).

Definition Lektion: Als Lektion wird in diesem spezifischen Fall eine Unterrichtseinheit am Stück bezeichnet. Dabei ist es nicht relevant, ob ein Kunde nur eine oder gleich mehrere Stunden am Stück in Anspruch nimmt.

Auszahlungsbedingungen:

- Maksym Barda (Geschäftsführer) behält sich das Recht vor, die Auszahlung digital durchzuführen, wenn ihm eine Bargeldübergabe nicht zusagt.
- Bargeld wird nur gegen Unterschrift herausgegeben.
- Probelektionen gelten nicht als Lektion, da diese entweder kostenfrei oder ermässigt geleistet werden.
- Der Kunde hat die Preise aus dem offiziellen Preiskatalog zu akzeptieren.

Maksym Barda versichert eine Auszahlung in wenigen Tagen bei Erfüllung der oben genannten Pensen & Bedingungen.

Letzte Änderung des Dokuments: 17.08.2024